



II-5643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/628-II/2/92

Wien, am 21. April 1992

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2461 IAB

1992 -04- 23

zu 2566 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSER, Dr. PARTIK-PABLE' und BOHACKER haben am 26.2.1992 unter der Nr. 2566/J eine schriftliche Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Erwartungen sind Ihrerseits, mit dem vierwöchigen "Erholungsurlaub" des Salzburger Sicherheitsdirektors bzw. Polizeidirektors verknüpft?
2. Wer trägt die Kosten der aus Linz und Bregenz beordneten "Urlaubs"-Vertretungen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit nach Beendigung des "Erholungsurlaubes" die Spitzen dieser Sicherheitsbehörden sich wieder ihren Aufgaben widmen und nicht in Zank und Hader aufgehen?
4. Werden Sie für eine Strafversetzung der beiden Behördenleiter eintreten und, wenn ja, wie lange soll diese nach Ihren Vorstellungen erfolgen?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der von mir gesetzten Maßnahme lag die Erwartung zugrunde, durch die 4-wöchige "Nachdenkpause" die Spannungen zwischen dem Sicherheitsdirektor und dem Polizeidirektor soweit abklingen zu lassen, daß eine zufriedenstellende Zusammenarbeit wieder möglich sein werde. Zumal während dieses Urlaubes einige Probleme, an denen sich die Zwistigkeiten entzündet hatten, einer Lösung zugeführt worden waren.

Zu Frage 2:

Die zur vorübergehenden Leitung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg bzw. der Bundespolizeidirektion Salzburg eingesetzten Beamten wurden entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entlohnt.

Zu Frage 3:

Siehe die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Institution einer "Strafversetzung" ist im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 nicht vorgesehen.

Zu Frage 5:

Siehe die Antwort zu Frage 4.

Franz 